

# christkatholische kirchgemeinde bern

Kirche St. Peter & Paul, beim Rathaus  
Kirchgemeindehaus: Kramgasse 10, 3011 Bern

## Protokoll

### **der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 21. November 2021, 11.15 Uhr Kirchgemeindesaal, Kramgasse 10, 3011 Bern**

<b>Vorsitz:</b>	Ueli Stutz
<b>Protokoll:</b>	Sandra Lagger-Deutsch
<b>Stimmzähler:</b>	Beatrice Reusser
<b>Anwesend:</b>	16 Stimmberechtigte und 5 Gäste, gemäss Präsenzliste
<b>Entschuldigt:</b>	Bastian Amrhein, Barbara Gassmann, Anneliese Kramny, Winfried Kramny, Harald Rein, Peter Trachsel, Ruth Trachsel, Vera Stutz, Urs von Arx
	Gäste: Peter Derendinger (KG Biel)

**Bestand der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister-Verbal der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern** (s. Anhang 1):  
422 Frauen und 409 Männer, total 831 Stimmberechtigte

\* \* \* \* \*

### **Traktanden:**

1. Finanzen
  - a) Orientierung zum Finanzplan 2022 – 2026
  - b) Genehmigung des Budgets 2022
  - c) Festsetzung der Kirchensteuer-Anlage
2. Wechsel des Ortsteils Bangerten zur christkatholischen Kirchgemeinde Biel
3. Aufhebung der Stiftung Oberaargau/Emmental
4. Verschiedenes

Die Versammlung beginnt um 11.15 Uhr.

Der Präsident der Kirchgemeindeversammlung, Ueli Stutz, begrüsst die Anwesenden und verliest die Entschuldigungen.

Die Einladung ist ordentlich erfolgt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Finanzen

### a) Orientierung zum Finanzplan 2022 – 2026

Werner Kummer erläutert mittels PowerPoint-Folien den Finanzplan 2022 – 2026 (s. Anhang 2), der an der Kirchgemeindeversammlung aufliegt.

Der vorliegende Finanzplan wurde gestützt auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) erarbeitet.

#### *Prognose Erfolgsrechnung:*

Die allgemeinen Prognose-Annahmen lehnen sich wie in den letzten Jahren an die aktuelle Wirtschaftssituation und die detaillierte Entwicklung der Vorjahreszahlen an. Für die Laufende Rechnung wird bei den Erträgen mit leicht steigenden Gesamtzahlen gerechnet. Dies gilt vor allem für die Steuern, während bei den Mietzinserträgen von gleichbleibenden Zahlen auszugehen ist. Die Erträge 2020 und 2024 beinhalten auch Entnahmen aus dem Fonds «Spezialfinanzierungen». Der Aufwand enthält bei den Personalkosten sowie den Sach- und Betriebskosten leichte Aufschläge im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Die gesamthaft höheren Aufwände sind aber vor allem einer separaten Verbuchung der Liegenschaftskosten geschuldet. Investitionen im Verwaltungsvermögen sind keine vorgesehen. Im Finanzvermögen werden die Investitionen direkt aus dem vorhandenen Vermögen finanziert.

#### *Prognose der Belastung (Über-/Unterdeckung):*

Das erste Planjahr entspricht dem Budget 2021, das zweite Planjahr sieht einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 18'200.- vor. In den Planungsjahren 2023 – 2026 wird mit Defiziten zwischen CHF 39'900.- – 77'900.- gerechnet.

Beim Finanzplan handelt es sich um eine Planung, die bereits in der Budgetphase wieder anders aussehen kann. So rechnet das Budget 2021 aktuell mit einem noch etwas grösseren Defizit.

#### *Bilanzüberschuss:*

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) wird sich in der Planungsperiode leicht negativ entwickeln. Das heisst am Ende der Planungsperiode (2026) wird er auf rund CHF 4.835 Mio. prognostiziert. Dies entspricht etwa dem Neunfachen des jährlichen Steuerertrags.

#### *Zustandsberichte Liegenschaften Finanzvermögen:*

Um die künftigen Aufwände für den Unterhalt der Finanzliegenschaften zu kennen, wurde die Liegenschaftsverwaltung von Graffenried beauftragt, Zustandsanalysen zu erstellen. Die zu erwartenden Sanierungskosten sind im aktuellen Finanzplan berücksichtigt. Der Kirchgemeinderat teilt diese in kurz-, mittel- oder längerfristige Massnahmen ein.

#### *Zustandsbericht Kramgasse 10 / Rathausgasse 7:*

Die voraussichtlichen Investitionen in den nächsten 10 Jahren belaufen sich bei der Liegenschaft Kramgasse 10 auf CHF 151'500.- und bei der Liegenschaft Rathausgasse 7 auf CHF 547'000.-.

#### *Zustandsbericht Neuengasse 5:*

Die voraussichtlichen Investitionen in den nächsten 10 Jahren belaufen sich bei der Liegenschaft Neuengasse 5 auf CHF 654'000.-.

Die erste Tranche an Investitionen wird der Kirchgemeindeversammlung im Mai 2022 zum Beschluss vorgelegt.

Der Kirchgemeinderat hat den Finanzplan 2022 – 2026 an seiner Sitzung vom 8. September 2021 genehmigt.

## b) Genehmigung des Budgets 2022

Werner Kummer erläutert mittels PowerPoint-Folien das Budget 2022 (s. Anhang 3), das an der Kirchgemeindeversammlung aufliegt.

Das Budget 2022 wurde ebenfalls nach den Vorschriften von HRM2 erstellt.

Das Budget 2022 ist konsolidiert, d.h. es umfasst Einnahmen und Ausgaben der Kirchgemeinde und des Finanzvermögens (Liegenschaften). Die Gesamtzahlen liegen leicht über den Vorjahreswerten und führen damit wiederum zu einem positiven Ergebnis. Der vorgesehene Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Das Budget zeigt somit folgendes Bild:

### Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF 1'208'693.-
Ertrag	CHF 1'234'400.-
Ertragsüberschuss	CHF 25'707.-

Die Aufteilung des *Gesamtaufwandes* von CHF 1'208'693.- ergibt folgendes Bild:

Kirchgemeinde:	88 % der Gesamtausgaben (CHF 963'198.-)
Liegenschaft Neuengasse 5:	8 % (CHF 93'100.-) (darin inbegriffen ist die Einlage in den Berta-Huber-Fonds (CHF 60'000.-))
Liegenschaft Kramgasse 10:	4 % (CHF 42'500.-)

Beim *Ertrag* in der Höhe von CHF 1'234'400.- sieht es wie folgt aus:

Kirchgemeinde:	59.4 % (CHF 733'200.-)
Liegenschaft Kramgasse 10:	23.6 % (CHF 291'200.-)
Liegenschaft Neuengasse 5:	17 % (CHF 210'000.-)

Diese Zahlen zeigen, dass ohne die Mieterträge aus den Liegenschaften Probleme entstehen könnten.

### *Aufwand und Ertrag nach Sachgruppen*

Der grösste Teil des Aufwands fällt auf den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (30 %), gefolgt vom Personalaufwand (25 %), dem Transferaufwand (24 %), den Einlagen Fonds-/Spezialfinanzierung (12 %), den Finanzaufwand (8 %) und die durchlaufenden Beiträge (1 %).

Auf der Ertragsseiten halten sich der Finanz- und der Fiskalertrag mit je 42 % die Waage, gefolgt vom Transferertrag (10 %), den Entgelten (5 %) und den durchlaufenden Beiträgen (1 %).

Werner Kummer präsentiert darüber hinaus die Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung. Die funktionale Gliederung entspricht dem Kontierungsmodell (sog. Topf-Modell), welches vom Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und dem Kirchgemeindevorstand erarbeitet wurde. Damit ist der Nachweis der Leistungserfassung erbracht, welcher vom Kanton verlangt wird.

### Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind keine Investitionen im Verwaltungsvermögen (Kirche, kirchliche Räume) vorgesehen.

Bei der Liegenschaft Neuengasse 5 sind Unterhaltsarbeiten im grösseren Rahmen vorgesehen. Der entsprechende Kreditantrag wird der Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr 2022 unterbreitet. Investitionen im Finanzvermögen werden nicht mehr über die Investitionsrechnung verbucht. Sie werden aus dem bestehenden Vermögen finanziert.

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 8. September 2021 genehmigt.

## c) Festsetzung der Kirchensteuer-Anlage

*Keine Ausführungen, da nichts geändert hat.*

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung Folgendes:

- Vom Finanzplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.
- Das Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'707.- genehmigt.
- Die Steueranlage beträgt unverändert 0,276 des gesetzlichen Einheitsansatzes.

**Entscheid Kirchgemeindeversammlung zu den Traktanden 1.a) – 1.c):**

- Vom Finanzplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.
- Das Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'707.- einstimmig genehmigt.
- Die Steueranlage beträgt unverändert 0,276 des gesetzlichen Einheitsansatzes.

Ueli Stutz verdankt die Ausführungen und die gute Rechnungsführung.

## **2. Wechsel des Ortsteils Bangerten zur christkatholischen Kirchgemeinde Biel**

Beatrice Amrhein erläutert, warum es zum Wechsel des Ortsteils Bangerten von der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern zur Christkatholischen Kirchgemeinde Biel kommen soll:

Die Einwohnergemeinden Bangerten und Rapperswil BE wurden per 1. Januar 2016 zur Einwohnergemeinde Rapperswil BE zusammengeschlossen. Die Christkatholische Kirchgemeinde wurde bei dieser Fusion vergessen, weshalb dies nun nachgeholt werden muss.

Die Stimmberechtigten der Christkatholischen Kirchgemeinde Biel haben dem Wechsel an ihrer Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2020 bereits zugestimmt.

Der Kirchgemeinderat beantragt daher der Kirchgemeindeversammlung, dem Wechsel des Ortsteils Bangerten, Gemeinde Rapperswil BE, zur Christkatholischen Kirchgemeinde Biel per 1. Januar 2022 zuzustimmen.

**Entscheid Kirchgemeindeversammlung:**

Dem Wechsel des Ortsteils Bangerten, Gemeinde Rapperswil BE, zur Christkatholischen Kirchgemeinde Biel per 1. Januar 2022 wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Aufhebung der Stiftung Oberaargau/Emmental**

Beatrice Amrhein erläutert, warum es zur Aufhebung der Stiftung Oberaargau/Emmental kommen soll: Per 1. Januar 2004 hat die Christkatholische Filialgemeinde Langenthal eine Stiftung mit einem Grundkapital von CHF 100'000.- errichtet. Das Stiftungskapital ist seit dem genannten Zeitpunkt in der Buchhaltung der Christkatholischen Kirche Bern enthalten und weist per Rechnungsabschluss 2020 ein Kapital von CHF 101'701.99 aus. Für die Stiftung besteht ein Reglement, welches im Jahr 2003 von fünf Personen unterzeichnet wurde, darunter der damalige Übergangspräsident, Herr Marco Bonetti aus Burgdorf. Eine Stiftungsurkunde wurde aber offenbar nicht angefertigt.

Zweck der Stiftung ist, die Mittel und Erträge für kirchliche und karitative Aktivitäten für Christkatholiken im Gebiet Emmental/Oberaargau zu verwenden.

In Artikel 8 des erwähnten Reglements wird folgendes geregelt:

*«Werden die Mittel der Stiftung bis zum Jahr 2020 nur unbedeutend oder gar nicht genutzt, soll die Kirchgemeindeversammlung der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern über die Weiterführung der Stiftung im Sinne des Stiftungszweckes oder deren Auflösung und Überführung des verbleibenden Kapitals in das Vermögen der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern befinden.»*

Sowohl der Stiftungsrat als auch der Kirchgemeinderat haben im Herbst 2019 von dieser Ausgangslage Kenntnis genommen und angeregt, die Stiftung in irgendeiner Form, aber mit neuem Stiftungszweck, weiterzuführen. Das Notariat Häusermann & Partner in Bern wurde in der Folge beauftragt, entsprechende gangbare Vorschläge zu unterbreiten.

Im Laufe dieser Arbeiten wurde bekannt, dass sich alle Stiftungen gemäss den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ins Handelsregister des Kantons Bern eintragen lassen müssen. Wegen Corona kam es jedoch zu immensen Verzögerungen. Schliesslich scheiterte die Anmeldung der Stiftung beim Handelsregisteramt Ende November 2020, obwohl alle benötigten Unterlagen eingereicht wurden. Die Begründung lautete: Es handelt sich bei der Stiftung gar nicht um eine kirchliche Stiftung gemäss Art. 87 ZGB, da keine entsprechende Stiftungsurkunde vorliege.

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 von der beschriebenen Ausgangslage Kenntnis genommen und beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beantragen:

Gestützt auf die Entwicklung des ursprünglichen Kapitals kann unschwer festgestellt werden, dass die Mittel der «Stiftung» nur unbedeutend genutzt wurden. Das per Anfang Oktober 2021 ausgewiesene Kapital von CHF 101'601.99 soll deshalb direkt dem Eigenkapital der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern zugewiesen werden.

Mit dieser Lösung findet eine Verschiebung des Kapitals vom Fremdkapital ins Eigenkapital statt.

Auf Nachfrage erläutert Beatrice Amrhein, dass das Geld gezielt eingesetzt werden soll, z.B. in eine zusätzliche Stelle Diakonie, in die Spitalseelsorge oder Ähnliches. Das Geld wird nicht separat verwaltet, da sich dies wegen des Zusatzaufwandes nicht lohne. Der Kirchgemeindeversammlung werde jedoch regelmässig Rechenschaft über den Verbleib bzw. Einsatz des Geldes geleistet.

#### **Entscheid Kirchgemeindeversammlung:**

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig zu, dass die Mittel der «Stiftung» dem Eigenkapital der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern zugewiesen werden.

## **5. Verschiedenes**

- Elisabeth Amstad macht auf die Arbeit der Spurgruppe aufmerksam, der, nebst ihr selbst, Marlies Bachmann und Jan Straub angehören. Es sind alle jederzeit willkommen– auch ohne Anmeldung. Beatrice Amrhein und Ueli Stutz verdanken die grosse Arbeit.
- Marlies Bachmann fragt, ob sich am bisherigen Prinzip, dass in der Kirche keine kommerziellen Konzerte stattfinden, etwas geändert habe. Sie habe letzstens Eintritt für ein Konzert bezahlen müssen. Die Sänger hätten sich zudem wenig pietätvoll gezeigt, indem auch der Bischofsstuhl als Sitzgelegenheit benutzt wurde. Beatrice Amrhein erklärt, dass der Eintritt Sache der Veranstalter sei. Es gebe keine entsprechende Regel, wonach kein Eintritt verlangt werden dürfe.

Pfr. Christoph Schuler liest das Schlussgebet.

Ueli Stutz beendet die Sitzung um 11.50 Uhr mit Dank an die Teilnehmenden.

Im Anschluss an die Versammlung findet coronabedingt kein Apéro statt.

Für das Büro der Kirchgemeindeversammlung:

Bern, den 28. November 2021

Der Präsident

Die Protokollführerin

Ueli Stutz

Sandra Lagger-Deutsch

**Beilagen:**

- Anhang 1: Stimmregister-Verbal vom 21. November 2021
- Anhang 2: Finanzplan 2022 – 2026
- Anhang 3: Budget 2022

\* \* \* \* \*

Genehmigt vom Kirchgemeinderat:  
Bern, den ...

Die Präsidentin des Kirchgemeinderates

Beatrice Amrhein